



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

Fixol

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Fixol
Produktnummer Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Klebstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Habasit GmbH (Deutschland), Only Representative
Babenhäuser Str. 31
D-64859 Eppertshausen
Tel. +49 6071 969 0 (Mo - Fr, 7.30h - 17h)
SDB info: product.safety@habasit.com

Nationaler Kontakt:

ÖSTERREICH
Habasit GmbH (Austria)
Hetmanekgasse 13
A-1230 Wien, Austria
Tel. +43 1 690 66 (Mo - Do, 7h - 17h; Fr, 7h - 12hh)
E-mail: info.austria@habasit.com

SCHWEIZ
Habasit GmbH
Baselstrasse 30
4153 Reinach/BL
Tel. +41 (0)61 577 51 00 (Mo - Fr, 7.30h - 17h)
E-Mail: info.ch@habasit.com

1.4. Notrufnummer Deutschland: +49 (0)6131/19240 (Giftinformationszentrum)

Österreich: +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)
Schweiz: 145 (Tox Info Suisse)

Ausgabedatum 29.07.2016
Version 02 (Ersetzt Vorversionen: 19.11.2014)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, oral, Kat. 3, H301
Akute Toxizität, dermal, Kat. 3, H311
Akute Toxizität, inhal., Dämpfe, Kat. 3, H331
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kat. 1, H370
Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 2, H225
Gewässergefährdend, akut, Kat.1, H400

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301+H311+H331: Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H370: Schädigt Organe.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

P260v: Dampf nicht einatmen.
P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P210b: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Resorcin; 1,3-Dihydroxybenzol, CAS-Nr. 108-46-3, EG-Nr. 203-585-2
Methanol, CAS-Nr. 67-56-1, EG-Nr. 200-659-6

Fixol Druckdatum
02 24.05.2017

2.3. Sonstige Gefahren

Keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Kleber auf Lösemittelbasis.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Resorcin; 1,3-Dihydroxybenzol	50% - 75%	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Acute 1 H400	CAS-Nr.: 108-46-3 EG-Nr.: 203-585-2 INDEX-Nr.: 604-010-00-1
Methanol	30% - 50%	Acute Tox. 3 H331, Acute Tox. 3 H311, Acute Tox. 3 H301, STOT SE 1 H370, Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6 INDEX-Nr.: 603-001-00-X

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Augenarzt konsultieren.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen. Schwindel. Verschwommenes Sehvermögen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO₂). Alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Besondere Löschhinweise Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

Hinweis für das Notdienstpersonal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Auf Grund der geringen eingesetzten Substanzmengen ist es nicht zu erwarten, dass Expositionsgrenzwerte erreicht werden können. Es ist jedoch die Pflicht des Anwenders sich hiervon zu überzeugen und vorgeschriebene Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz zu beachten.

Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Resorcin (CAS 108-46-3)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)

10 ppm TWA [MAK]

EU - Occupational Exposure (2006/15/EC) - Second List of Indicative Occupational Exposure Limit Values - TWAs

10 ppm TWA
45 mg/m³ TWA

Austria - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAK-TMWs)

10 ppm TWA [TMW]
45 mg/m³ TWA [TMW]

Germany - TRGS 900 - Occupational Exposure Limits - TWAs (AGWs)

4 ppm TWA AGW (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed sum of vapor and aerosol, inhalable fraction, exposure factor 1)
20 mg/m³ TWA AGW (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed sum of vapor and aerosol, inhalable fraction, exposure factor 1)

Methanol (CAS 67-56-1)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups

Developmental Risk Group C

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Skin Notation

skin notation

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	200 ppm TWA [MAK] 260 mg/m ³ TWA [MAK]
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZWs)	800 ppm STEL [KZW] 1040 mg/m ³ STEL [KZW]
Switzerland - Biological Limit Values (BAT-Werte)	30 mg/L Medium: urine Time: end of shift, and after several shifts (for long-term exposures) Parameter: Methanol
EU - Occupational Exposure (2006/15/EC) - Second List of Indicative Occupational Exposure Limit Values - TWAs	200 ppm TWA 260 mg/m ³ TWA
Austria - Occupational Exposure Limits - STELs - (MAK-KZWs)	800 ppm STEL [KZW] (4 X 15 min) 1040 mg/m ³ STEL [KZW] (4 X 15 min)
Austria - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAK-TMWs)	200 ppm TWA [TMW] 260 mg/m ³ TWA [TMW]
Germany - DFG - Recommended Exposure Limits - TWAs (MAKs)	200 ppm TWA MAK 270 mg/m ³ TWA MAK
Germany - DFG - Recommended Exposure Limits - Ceilings (Peak Limitations)	800 ppm Peak 1080 mg/m ³ Peak
Germany - TRGS 900 - Occupational Exposure Limits - TWAs (AGWs)	200 ppm TWA AGW (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed, exposure factor 4) 270 mg/m ³ TWA AGW (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed, exposure factor 4)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Persönliche Schutzausrüstung	
<i>Atemschutz</i>	Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Geeignetes Atemschutzgerät: ABEK-Filter ABEK-P3-Filter Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe
<i>Handschutz</i>	Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Butyl. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Keine Lederhandschuhe benutzen. Keine Handschuhe aus Baumwolle benutzen.
<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Langärmelige Arbeitskleidung.
<i>Thermische Gefahren</i>	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Abfall oder gebrauchte Säcke/Behälter gemäss den lokalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig.
Farbe	Dunkelbraun.
Geruch	Alkoholisch.
Geruchschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	>64 °C (Methanol)
Flammpunkt:	22 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	36% v/v - 5,5% v/v (Methanol)
Dampfdruck:	28 mbar (20°C)
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte:	1.03 g/cm ³ (20°C)
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	105 mPa*s (20°C)
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Kein(e,er)

9.2. Sonstige Angaben

Allgemeine Eigenschaften des Produkts	Keine Daten verfügbar
--	-----------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken.
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen. Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Resorcin; 1,3-Dihydroxybenzol (CAS 108-46-3) Dermal LD50 Rabbit = 3360 mg/kg (NLM_CIP) Inhalation LC50 Rat = 21.3 mg/L 1 h(JAPAN_GHS) Oral LD50 Rat = 202 mg/kg (JAPAN_GHS) Methanol (CAS 67-56-1) Inhalation LC50 Rat = 22500 ppm 8 h(JAPAN_GHS) Oral LD50 Rat = 6200 mg/kg (JAPAN_GHS)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizung.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Schwere Augenschädigung/-reizung
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Keine.
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil.
Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Schädigt Organe.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Erfahrung am Menschen	Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	Hautkontakt. Einatmen.
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Gift, kann bei Verschlucken tödlich sein oder Blindheit verursachen. Verursacht Kopfschmerzen, Schläfrigkeit oder andere Wirkungen auf das zentrale Nervensystem. Schwindel
Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Methanol Leber- und Nierenschäden sind möglich.
Wechselwirkungen	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

Resorcin (CAS 108-46-3)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data

LC50 96 h Oncorhynchus mykiss >100 mg/L [flow-through] (EPA) (EPA)
LC50 96 h Pimephales promelas 53.4 mg/L (IUCLID) (IUCLID)
LC50 96 h Pimephales promelas 36 - 100 mg/L [static] (EPA) (EPA)
LC50 96 h Pimephales promelas 100 mg/L [flow-through] (EPA) (EPA)
LC50 48 h Daphnia magna 78 mg/L (IUCLID) (IUCLID)

Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data

Methanol (CAS 67-56-1)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data

LC50 96 h Pimephales promelas 28200 mg/L [flow-through] (EPA) (EPA)
LC50 96 h Pimephales promelas >100 mg/L [static] (EPA) (EPA)
LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 19500 - 20700 mg/L [flow-through] (EPA) (EPA)
LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 18 - 20 mL/L [static] (EPA) (EPA)
LC50 96 h Lepomis macrochirus 13500 - 17600 mg/L [flow-through] (EPA) (EPA)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Resorcin Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3.16.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Ungereinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID	UN 1992. Versandbezeichnung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Resorcin; 1,3-Dihydroxybenzol, Methanol). Klasse 3. Verpackungsgruppe II. Gefahrzettel 3+6.1+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode FT1. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 336. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2. Tunnelbeschränkungscode D/E
IMDG	UN 1992. Versandbezeichnung: FLAMMABLE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (resorcinol; 1,3-benzenediol, methanol). Klasse 3. Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 3+6.1+ENV. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2. EmS F-E, S-D. Meeresschadstoff: Ja.
IATA	UN 1992. Versandbezeichnung: Flammable liquid, toxic, n.o.s. (resorcinol; 1,3-benzenediol, methanol). Klasse 3. Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 3+6.1+ENV. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 352 (1 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y341 (1 L). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 364 (60 L).
Binnenschifffahrt ADN	UN 1992. Versandbezeichnung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Resorcin; 1,3-Dihydroxybenzol, Methanol). Klasse 3. Verpackungsgruppe II. Gefahrzettel 3+6.1+ENV. Klassifizierungscode FT1. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2.
Weitere Angaben	Dangerous goods in limited quantities of class max. 5 litres/inner packang.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.
Merkblatt BG Chemie:
M050 Umgang mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten)
VOC (CH) = 40.3%

Resorcin (CAS 108-46-3)

EU - Cosmetics (1223/2009) -
Annex III - Field of Application
and/or Use

Hair dye substance in oxidative hair dye products
Hair lotions and shampoos
Products intended for colouring eyelashes
0.5 % MAC (Hair lotions and shampoos)

EU - Cosmetics (1223/2009) -
Annex III - Maximum Authorised
Concentration

After mixing under oxidative conditions the maximum concentration
applied to hair or eyelashes must not exceed 1.25% (Hair dye
substance in oxidative hair dye products)

EU - Cosmetics (1223/2009) -
Annex III - Other Limitations and
Requirements

For professional use only. After mixing under oxidative conditions
the maximum concentration applied to hair or eyelashes must not
exceed 1.25% (Products intended for colouring eyelashes)

EU - REACH (1907/2006) - List of
Registered Substances
Germany - Water Classification
(VwVwS) - Annex 2 - Water Hazard
Classes

Present

ID Number 1599, hazard class 1 - low hazard to waters

Methanol (CAS 67-56-1)

Switzerland - Volatile Organic
Compounds (VOCs)

2905.1190

EU - Cosmetics (1223/2009) -
Annex III - Field of Application
and/or Use

Denaturant for ethanol and isopropyl alcohol

EU - Cosmetics (1223/2009) -
Annex III - Maximum Authorised
Concentration

5 % MAC (as a % of Ethanol and Isopropyl alcohol)

EU - REACH (1907/2006) - List of
Registered Substances

Present

Germany - Water Classification
(VwVwS) - Annex 2 - Water Hazard
Classes

ID Number 145, hazard class 1 - low hazard to waters

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in
dem/den Abschnitt(en) : 1, 2, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode. Anhand von Prüfdaten.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301: Giftig bei Verschlucken.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311: Giftig bei Hautkontakt.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H331: Giftig bei Einatmen.
H370: Schädigt Organe.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Schulungshinweise

Die Vorschriften, die unteren anderem die Anforderungen für die Ventilation, die Schutzkleidung, die persönliche Schutzausrüstung usw. beinhalten, können bei der nationalen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzkommission bezogen werden.

Weitere Information

Hergestellt in: Schweiz Habasit AG
Römerstrasse 1
4153 Reinach/BL, Switzerland
Phone: +41 (0)61 715 15 15 (Mo - Fr, 7.30h - 17h)
SDS info: product.safety@habasit.com

Anwendungshinweise

Nur für gewerbliche Anwendung. Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.